



Gemeinde Ragnitz

Kundmachung

GZ: B-2024-1011-00027/0002
Datum: 12.07.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Franz Krampfl
Tel: 03183/8388 1
Mail: gde@ragnitz.gv.at

**Gegenstand: RA123 - Errichtung Wohnhaus
Johannes Fuchs, 8413 Ragnitz**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **24.04.2024**, hat **Johannes Fuchs, 8413 Ragnitz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Errichtung Wohnhaus mit Garage für 2 PKW und die Vornahme von
Geländeänderungen**

auf dem Grundstück **GST 2792/6 aus EZ 66421/00707 in KG Ragnitz** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 02.08.2024, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Ragnitz 123, 8413 Ragnitz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Sunko

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden von Montag bis Freitag zwischen 08:00 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt Ragnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Ing. Franz Krampfl
(*elektronisch gefertigt*)